



Angaben zur Erstattung von Kosten für die Schülerbeförderung
(Hauptantrag umfasst diese Leistungen, keine gesonderte Antragstellung erforderlich)

Angaben zum Antragsteller

Daten zur antragstellenden Person	
Name:	Anschrift:
Vorname:	
Geburtsdatum:	
BG-Nummer:	
Kommunikationsdaten	Telefon
	E-Mail

Folgende/r Schüler/in wird kostenpflichtig befördert:	
Name:	Geburtsdatum:
Vorname:	
Name und Anschrift der Schule	

Es werden für das o.g. Schüler/in Kosten zur Schülerbeförderung für das Schuljahr 20____/20____ begehrt.

Der Bedarf dürfe regelmäßig über die Schülernetzkarte der VVR (Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen) gedeckt sein. Daher können Leistungen für Bildung und Teilhabe nur noch in Fällen erbracht werden, die keinen Anspruch auf eine Sammelzeitkarte bzw. auf eine kostenlose Schülerbeförderung haben.

- Die Kosten zur Schülerbeförderung sind NICHT über die Schülernetzkarte der VVR abgedeckt.

Gründe für die Kostenpflicht sind:

Hinweis zur Schülerbeförderung:

Alle Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz im Landkreis Vorpommern-Rügen können über das Formular auf der Internetseite der VVR (Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen) einen Antrag auf Schülerbeförderung stellen. Mit Genehmigung erhalten die Antragstellerinnen und Antragsteller von ihren jeweiligen Schulen eine Sammelzeitkarte der VVR für ihren Schulweg ausgehändigt, welche ergänzend die fahrpreislose ganztägige Mobilität als Schülernetzkarte im Bediengebiet der VVR beinhaltet. Für Schülerinnen und Schüler, die einen Antrag auf Kostenerstattung für die Nutzung anderer Verkehrsmittel gestellt haben, wird bei Genehmigung die ergänzende Schülernetzkarte der VVR zur Verfügung gestellt. Dies gilt ebenso für Schülerinnen und Schüler, die an einer Schule außerhalb des Landkreises Vorpommern-Rügen beschult werden. Neben der Möglichkeit zum Download des Antragsformulars von der Internetseite der VVR werden diese auch in den zuständigen



Schulsekretariaten ausgegeben, die ebenfalls die notwendige Bestätigung der jeweiligen Schule auf dem Antrag vornehmen. Leistungen für Bildung und Teilhabe können deshalb nur noch in Fällen erbracht werden, in denen kein Anspruch auf die Sammelzeitkarte bzw. auf eine kostenlose Schülerbeförderung besteht.

Der/Die Schüler/in erhält eine Ausbildungsvergütung:

- ja
- nein

Bitte legen Sie einen Nachweis über die entstehenden Kosten vor (z.B. Rechnung, Quittung). Ohne Vorlage eines Nachweises kann keine Kostenerstattung erfolgen.

Die Erstattung der Kosten erfolgt auf das dem Jobcenter durch Hauptantragstellung bekannte Konto.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Bei unrichtigen Angaben werden Leistungen zurückgefordert. Die zweckbestimmte Verwendung der gewährten Leistungen kann geprüft werden. Bitte bewahren Sie auch zukünftige Nachweise für die Beförderungskosten für den Fall einer Überprüfung mindestens 12 Monate auf.

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/ Unterschrift gesetzlicher Vertreter des Leistungsberechtigten